

Leistungsbeschreibung

Die ERV leistet Entschädigung bei auf der versicherten Reise akut eintretenden Krankheiten und Unfällen für die Kosten der

- Heilbehandlungen im Ausland
 - Stationäre und ambulante Heilbehandlungen;
 - Arznei-, Heil- und Verbandsmittel;
 - notwendigen Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes;
 - schmerzstillende Zahnbehandlungen sowie Reparaturen von Zahnersatz und Zahnprothesen;
 - Hilfsmittel.
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall;
- Überführung bzw. Bestattung im Ausland;
- Beistandsleistungen wie Informationsübermittlung, Organisation von Krankenbesuchen und Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus;
- Krankenrücktransport: Die ERV übernimmt den Rücktransport nicht nur bei "medizinischer Notwendigkeit", sondern auch, wenn er medizinisch sinnvoll ist. Das bedeutet, dass Ihr Wunsch nach Hause zu kommen berücksichtigt wird.
- Arzneimittel-Beratungs-Service;
- Gepäckrückholung;
- Rückholung von Kindern;
- Notrufzentrale

Für wen geeignet? Urlauber und Geschäftsreisende, die mehrmals im Jahr verreisen und auch den Krankenfall auf Wochenendausflügen ins Ausland absichern wollen, denn: Die gesetzliche Krankenversicherung deckt Krankenrücktransporte nicht ab. Bei Reisen in Deutschland ist der Rücktransport abgesichert bzw. wird auf Wunsch ein Krankenhaustagegeld geleistet.

Voraussetzungen für den Abschluss Der Abschluss der Jahres-Versicherungen ist nur über Direktinkasso (Lastschriftverfahren) möglich. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die vollständige deutsche Bankverbindung angegeben und dem Lastschriftverfahren zugestimmt wird.

Familiendefinition Maximal zwei Erwachsene bis einschließlich 64 Jahre in häuslicher Gemeinschaft sowie deren Kind(er) bis einschließlich 25 Jahre.

Geltungsbereich Weltweit.

Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung) 100 Euro je Versicherungsfall bei Heilbehandlungskosten im Ausland. Beteiligt sich ein anderer Leistungsträger (z. B. Ihre Inlands-Krankenversicherung) an den Heilbehandlungskosten, erstatten wir Ihnen einen einmaligen Betrag von 50 Euro.

Vertragsverlängerung Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Vertragsende gekündigt wird.

Erreichen von Altersgrenzen Sofern eine Altersgrenze erreicht wird, besteht der Versicherungsschutz bis zum Ablauf des Versicherungsjahres fort.

Versicherte Reisen Versichert sind alle Reisen (inklusive Tages- und Schiffsreisen) weltweit bis zu jeweils 45 Tagen – in Deutschland jedoch nur, wenn die Entfernung zwischen Wohnort bzw. Arbeitsstätte und Zielort mehr als 50 km beträgt. Bei Reisen mit einer Dauer von mehr als 45 Tagen besteht Versicherungsschutz für die ersten 45 Tage